
Vorwort

Der Gegenstand dieses Buches ist der Willensbegriff, d. i. die Gründung des Willens in der Erkenntnis. Dieser ist dem Prinzip nach von einem Willen, der durch die Natur allein bestimmt ist, verschieden. Der Wille der Natur allein ist zwar bereits praktisch, d. h. ermöglicht ein Handeln des Menschen und ist für sich zum Leben hinreichend, er liegt aber nicht im Denken des Menschen begründet. Dieser Wille bildet und richtet sich nur nach sinnlich-praktischen Zwecken des menschlichen Lebens als körperliches und die Gegenstände des Handelns werden diesem Willen gemäß nicht so erkannt wie sie an sich sind. Das rationale Streben des Menschen, das auf die sinnlichen Gegenstände mittels des Denkens geht, birgt allerdings eine Potenz nach dem Intellekt selbst bestimmt zu werden. Dieser Wille gründet auf einer Zweckbestimmung des Intellekts und gibt den Willensbegriff ab. Die Richtigkeit der Handlung liegt in diesem Vernunftprinzip begründet, d. h. ist eine Folge der Erkenntnis. Die vernünftige Handlungsweise und Beurteilung der Handlung kann nur durch das jeweilig denkende Subjekt prinzipiell begründet werden und kluge Verhaltensweisen oder verallgemeinerte Gesetze für die Handlung, wie sie in der Ethik geschichtlich zum Ausdruck gebracht worden sind, tragen diesen vernünftigen Grund nicht in sich und können daher nicht als Prinzip guten Handelns gelten.

Im ersten Hauptteil wird der Wille als natürliches Strebevermögen des Menschen auseinandergesetzt. Dieser erste Hauptteil zu Arthur Schopenhauer fokussiert auf die Beziehung zwischen dem Willen ‚als Ding an sich‘ und seiner Erscheinung im Menschen. Es handelt sich dabei letztlich um die Beziehung zwischen dem Willensakt und dem Motiv in der Handlung. Es wird primär anhand der Konstitution des Entschlusses, der mit dem Willensakt und dem Motiv einhergeht, gezeigt, dass die theoretische Lücke zwischen dem Willen und der Vorstellung die Willens- und Handlungskonzeption Schopenhauers unmöglich macht. Nachdem Klarheit darüber gewonnen worden ist, dass auch bei Schopenhauer der Wille im Verhältnis des natürlichen Strebens steht und ein unabdingbares Verhältnis zur Vorstellung hat, wird gezeigt, dass Schopenhauers Willenskonzeption für sein Postulat eines

Willens als Ding an sich, das der Natur unterlegt werden soll, keine adäquate Grundlage bietet und daher kein *Wille* als Ding an sich behauptet werden kann.

Es wird daraufhin erläutert, welche Konsequenzen Schopenhauers Willenskonzeption für seine Morallehre hat. Es wird dabei gezeigt, dass die eigentliche Tugendhaftigkeit bei Schopenhauer in der intuitiven Erkenntnis liegt. Das Mitleid will Schopenhauer ‚plötzlich‘ eintreten sehen, als wäre die Quelle des Mitleids etwas Ansichseiendes, das keiner weiteren Erklärung bedarf. Das Mitleid geht jedoch auch Schopenhauer zufolge im Subjekt auf und bezieht sich auf Einzelfälle, da es handlungsbezogen ist. Es bedarf folglich einer Erklärung und einer Erkenntnis seiner Ursache im Einzelfall. Das Mitleid bei Schopenhauer ist damit auf die Erkenntnis angewiesen und es erweist sich, dass das Mitleid als intuitives Prinzip der ‚moralischen‘ Handlung nicht gedacht werden kann. Schopenhauers Moralvorstellung weist somit die Konsequenzen seiner Erkenntnistheorie nach.

Im zweiten Hauptteil wird der Wille als Strebevermögen des rationalen Seelenteils bei Aristoteles auseinandergesetzt, da der Wille hier seine erste systematische Ausführung gefunden hat. Dazu werden die konstitutiven Momente der Strebevermögen bei Aristoteles untersucht. Aristoteles unterscheidet den Willen von den anderen beiden Strebevermögen durch das zugrundliegende Erkenntnisvermögen und die Zwecksetzung. Der Wille wird von Aristoteles dadurch als ein praktisches intellektuelles Strebevermögen bestimmt. Die Zweckbestimmung als eine *im Intellekt selbst begründete Instanz* kann aus der aristotelischen Klugheit (*phronēsis*) als für sich stehende intellektuelle Tugend der Praxis zwar erschlossen werden, aber die eigentliche Verbindung zwischen dem Willen als Strebevermögen und dem Vernunftprinzip, das ihn begründet, wird von Aristoteles nicht expliziert. Der *Willensbegriff* selbst wird im vorliegenden Buch über Aristoteles hinausgehend gegründet, indem gezeigt wird, dass das natürliche Streben des Menschen als rationales Streben, das auf Einzeldinge als solche geht, durch die intellektuelle Erkenntnis bestimmt und verändert wird. Dies setzt das intellektuelle Streben, d. h. einen intellektuellen Zielpunkt, voraus. Die Gründung des Willensbegriffs wird auf der Grundlage der anfänglichen Konzeption eines Willens bei Aristoteles ermöglicht, bei dem der Kern eines intellektuellen Strebens gegeben ist. Es wird dabei über Aristoteles hinausgehend ausgesprochen, dass der Wille sich in der ‚theoretischen‘ Vernunft begründet.

Im dritten Hauptteil wird dargelegt, dass nur der Willensbegriff das Prinzip der richtigen Handlung ausmachen kann. Aristoteles und in der Folge Thomas von Aquin haben, indem sie das intellektuelle Prinzip der Handlung nicht in der Erkenntnis gegründet haben und indem sie das intellektuelle Prinzip an Charaktertugenden und Naturgesetze gebunden haben, moralisch-sittliche Vorstellungen in ihre praktische Philosophie gebracht, die kein geistiges Fundament haben. Eine

ethische Lehre, die den Maßstab fordert nach Naturgesetzen zu handeln, und somit die Richtigkeit der Handlung abgeben soll, wird im vorliegenden Buch durch den Willensbegriff, der die gute Handlung und somit das Ethische denken lässt, als richtiges Handlungsprinzip außer Kraft gesetzt.

Wenn verallgemeinerte Gesetze in einer ethischen Lehre als Handlungsrichtlinie verstanden werden, führt dies zu einem unreflektierten Verhalten den Gegenständen der menschlichen Handlung gegenüber. Wenn der Grund der Handlung unreflektiert ist, entstehen Handlungen, die für die Vernunft als sinnlos beurteilt werden müssen. Diese Handlungen entstehen aufgrund der unvernünftigen Natur der Menschen, d.h. aufgrund der Möglichkeit eines unreflektierten Strebens. Angesichts der Tatsache unreflektierter Handlungen der Menschen und einer fehlenden Ergründung vernünftigen Handelns wurden bei Aristoteles und Thomas von Aquin bestimmte verallgemeinerte Gesetze und Verhaltensweisen als Handlungsanweisungen aufgestellt, denen gemäß die Handlungen als richtig oder falsch beurteilt werden sollten und denen gemäß zu handeln als tugendhaft bestimmt wurde. Ein von dem erkennenden Subjekt der jeweiligen Handlung losgelöstes verallgemeinertes Gesetz kann die gute Praxis jedoch nicht begründen. Das Gute für den Menschen muss aus der Vervollkommenheit seines Vermögens, d.h. in einem intellektuellen Willen, der das Streben gemäß seinem inhärenten Zweck bedenkt, bestimmt werden und nur auf dieser Grundlage lässt sich auch die gute Handlung bestimmen. Im dritten Hauptteil wird daher die Moral- und Tugendlehre auf der Grundlage von Erkenntnissen über die menschliche Natur, die als Handlungsanweisungen dienen sollen, von einem intellektuellen Willen, der als reflektierendes Strebevermögen das Streben bestimmt und so die gute Praxis begründet, unterschieden und als Morallehre und Handlungsanweisung zum Guten verungültigt. Es wird dadurch deutlich, dass allein die praktische Philosophie durch ihre Auseinandersetzung mit dem menschlichen Strebevermögen und der Bestimmung des intellektuellen Willens als Vollkommenheit desselben das Gute in der Praxis bestimmen kann.

Die Gründung des Willensbegriffs

Die Klärung des Willens als rationales Strebevermögen
in einer Kritik an Schopenhauer und die Ergründung
des Willens in einer Auseinandersetzung mit Aristoteles
Carus, D.G.

2016, XI, 185 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-11003-1